

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg  
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr  
Mittelstraße 9  
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Ralf Wagner  
Schallschutz  
T +49 30 6091-73505  
F +49 30 6091-73499  
E ralf.wagner@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

04.08.2017

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schallschutzaufgaben im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schallschutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr.3)**

Sehr geehrter Herr Fried,  
sehr geehrte Damen und Herren,


anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 31.07.2017).

Ende Juli 2017 lagen uns für 20.997 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vor, von denen 19.009 Anträge, dies entspricht 91%, von uns abgearbeitet werden konnten.

Im Tagschutzgebiet (TSG) haben wir ASE für 10.970 WE versendet, darunter 4.905 ASE-B (bauliche Umsetzung) und 6.065 ASE-E (Entschädigung). Bei den übrigen 398 WE haben wir festgestellt, dass keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen sind. Im Nachtschutzgebiet (NSG) haben wir ASE für 7.295 WE versendet, die die Eigentümer allesamt in die Lage versetzen Schallschutzmaßnahmen baulich umzusetzen (ASE-B). Aufgrund des im Vergleich zum TSG wesentlich geringeren Schutzziels können ASE-E im NSG ausgeschlossen werden. Bei 346 WE im NSG haben wir festgestellt, dass keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen sind.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen wird kontinuierlich fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner  
Leiter Schallschutz

i.A. 

Oliver Kossler  
Fachreferent Organisation und Kommunikation

## **Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung  
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)  
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10  
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013  
(OVG 11 A 15.13)

## Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten<sup>1</sup>

<b>Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)</b>	<b>ca. 26.000 Wohneinheiten (WE)</b>
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.250 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.750 WE
Tagschutzgebiet beschleunigt <sup>2</sup>	ca. 6.400 WE
Nachtschutzgebiet beschleunigt <sup>3</sup>	ca. 850 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

## Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.921 WE	11.368 WE	88%
Reines Nachtschutzgebiet	8.076 WE	7.641 WE	95%
Gesamt	20.997 WE	19.009 WE	91%

Tagschutzgebiet beschleunigt	5.792 WE	5.310 WE	92%
Nachtschutzgebiet beschleunigt	671 WE	587 WE	87%

<sup>1</sup> Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

<sup>2</sup> Anträge werden im Hinblick auf die Nutzung der Start und Landebahn Süd (SLB Süd) beschleunigt bearbeitet.

<sup>3</sup> Vgl. Fußnote 2

**Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet sowie im beschleunigten Tagschutzgebiet der SLB Süd (inkl. Nachtschutz)**

<b>Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Beschleunigt</b>
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>12.921 WE</b>	<b>5.792 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>1.553 WE</b>	<b>482 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>11.368 WE</b>	<b>5.310 WE</b>
- Versand ASE-B <sup>4</sup>	4.905 WE	3.379 WE
- Versand ASE-E <sup>5</sup>	6.065 WE	1.713 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>6</sup>	398 WE	218 WE

**Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>7</sup>**

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>	<b>5.684 WE</b>	<b>1.612 WE</b>
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>8</sup>	118 WE	110 WE
- Auflagenerfüllung durch Differenzzahlung oder in Sonderfällen <sup>9</sup>	66 WE	33 WE
- Entschädigung ausgezahlt	5.500 WE	1.469 WE
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>10</sup></b>	<b>662 WE</b>	<b>478 WE</b>

<sup>4</sup> Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>5</sup> Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

<sup>6</sup> Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

<sup>7</sup> Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

<sup>8</sup> Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

<sup>9</sup> Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte über die Umsetzung des Moduls „Differenzzahlung“ oder spezifische Lösungen in Sonderfällen.

<sup>10</sup> Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

**Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes sowie im beschleunigten Nachtschutzgebiet der SLB Süd (ausschließlich Nachtschutz)**

<b>Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Beschleunigt</b>
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>8.076 WE</b>	<b>671 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>435 WE</b>	<b>84 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>7.641 WE</b>	<b>587 WE</b>
- Versand ASE-B / KEV <sup>11</sup>	7.295 WE	569 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>12</sup>	346 WE	18 WE

**Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>13</sup>**

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>	<b>1.690 WE</b>	<b>72 WE</b>
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>14</sup>	1.687 WE	72 WE
- Auflagenerfüllung in Sonderfällen <sup>15</sup>	3 WE	0 WE
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>16</sup></b>	<b>429 WE</b>	<b>26 WE</b>

<sup>11</sup> Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>12</sup> Vgl. Fußnote 6

<sup>13</sup> Vgl. Fußnote 7

<sup>14</sup> Vgl. Fußnote 8

<sup>15</sup> Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte durch spezifische Lösungen in Sonderfällen.

<sup>16</sup> Vgl. Fußnote 10

## Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.238 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.108 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	4.130 Objekte

## Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse  
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)  
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

## Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	47 Objekte
Anträge in Bearbeitung	12 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	35 Objekte